

# Protokoll

über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust

am: 28. März 2024

Ort: Freistadt Rust – Seehof, Hauptstraße 31

Beginn: 19:00 Uhr

Ende: 22:56 Uhr

## ANWESEND:

Bürgermeister:	Mag. Gerold Stagl	als Vorsitzender	
Vizebürgermeister:	Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Johann Reinprecht	Vizebürgermeister:	Georg Seiler
Stadträtin:	Mag. <sup>a</sup> Viktoria Bachkönig-Reiner	Stadtrat:	Mario Horvath
Gemeinderat:	Erhard Gabriel	Gemeinderat:	Markus Grafl
Gemeinderätin:	Andreas Hirschmann	Gemeinderat:	
Gemeinderat:	Jörg Nemeth	Gemeinderat:	Otto Ordelt
Gemeinderat:	Mario Popovits LL.M.	Gemeinderat:	Alexander Reinprecht
Gemeinderat:	Christian Ries	Gemeinderat:	Gerald Szivacz
Gemeinderat:		Gemeinderat:	DI (FH) Harald Weiss
Gemeinderat:	Maximilian Weiss BA	Gemeinderat:	Erwin Zehetner MBA

Schriftführer: Hubert Weidenbacher

Ersatzgemeinderat SPÖ: Helga Stranzl -x-

Ersatzgemeinderat ÖVP: Silvia Ernst -x-

Ersatzgemeinderat FPÖ: -x-

Ersatzgemeinderat FZR: Mag. Markus Hammer-x-

## ABWESEND:

Entschuldigt: GR Mag. Sonja Kaiser; GR Harald Tremmel -x-

Der Vorsitzende bestellt Gemeinderat Otto Ordelt und Gemeinderat Alexander Reinprecht zu Be-glaubigern dieser Sitzung. Der Nachweis der ordnungsgemäßen Einladung sämtlicher Gemeindera-tsmitglieder ist erbracht.

Der Gemeinderat zählt 19 Mitglieder, hievon sind 19 anwesend. Der Gemeinderat ist somit beschuss-fähig.

Der Bürgermeister begrüßt die Mitglieder des Gemeinderates und eröffnet die Sitzung.

Die Sitzungspolizei wird durch Gemeinderat Jörg Nemeth und Gemeinderat Erhard Gabriel ausgeübt.

Vor eingehen in die Tagesordnung ersucht Bürgermeister Mag. Gerold Stagl um die Aufnahme nachfolgenden Tagesordnungspunktes:

Top 24 Bericht des Finanz- und Rechtsausschusses vom 06.03.2024

Die Aufnahme des Top 24 wird einstimmig beschlossen.

Die Tagesordnung lautet sohin:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023
2. Rechnungsabschluss 2023, Beschluss
3. KEM; Schwerpunktregion „Raus aus Öl und Gas“; Beschluss
4. B 52, Radweg B 10, OD Rust, Querungshilfe B 52 km 13,950 – km 14,050, Proj. -Nr. 2402; Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen; Vereinbarung
5. Gebührenbremse 2024 – Beschluss
6. Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Stadtmarketing; Festlegung Mietkosten von u.a. Hütten
7. Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband - Annahme des Anbots des Landes Burgenland – Wiederaufnahme von Verhandlungen
8. Ruster Seebadbetriebsgesellschaft mbH - Entsendung eines Beiratmitgliedes
9. Ruster Liegenschaftserwerbs- und Verwaltungs GmbH & Co KG – Entsendung eines Beiratmitgliedes
10. Wahl eines Mitgliedes des Finanz-, Rechts- und Sozialausschusses
11. Wahl eines Mitgliedes des Landwirtschafts-, Wein-, Tourismus- und Kulturausschusses
12. Hundefreilaufzone – Platzregeln;
13. Schnupperticket – VOR Klimaticket Metropolregion; Nutzungsbedingungen Freistadt Rust
14. Aufsichtsbeschwerde Zl: A2/G.Rust-10024-13-2024; Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen; Änderung des Beschlusses
15. Musikverein der Freistadt Rust; Ansuchen um Subvention
16. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 09.10.2023
17. Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 27.11.2023
18. Bericht des Verkehrsausschusses über die Sitzung vom 31.01.2024
19. Abschluss eines Bestandsvertrages; Feriensiedlung Romantika
20. Abschluss eines Bestandsvertrages; E-Boot Ladestation
21. FZR; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht - Betreff: Erstellung eines Baumkatasters
22. FPÖ; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht - Betreff: Verkehrsberuhigung durch Temporeduktion im Bereich Conradplatz, Hauptstraße und am Seekanal
23. Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht - Betreff: Transparenzbericht und Projekt „Index Transparente Gemeinde“
24. Bericht des Finanz- und Rechtsausschusses vom 06.03.2024
25. Allfälliges

Vor Eingang in die Tagesordnung beantwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl die offenen Anfragen aus der letzten Gemeinderatssitzung:

Bürgermeister Mag. Gerold Stagl beantwortet die Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag. Sonja Kaiser betreffend der Subventionen 2023 und deren Reduktion gegenüber 2022:

### **Subventionen 2023**

Subventionen gesamt 2023

€ 325.504,50

## Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust am 28.03.2024

Abzüglich Ortstaxe, TB, Rettungsbeitrag	€ 135.113,80
Reine Subventionen 2023	€ 190.390,70
Subventionen durch Bürgermeister	€ 510,00

Alle anderen Subventionen sind durch Beschlüsse des Stadtsenates oder Gemeinderates sowie durch die Bedarfszuweisungen erfolgt.

Reine Subventionen 2022	€ 274.365,87
-------------------------	--------------

Veränderungen gegenüber 2022:

- Keine Fassadensubventionen Altstadt
- Kein Energiebonus
- Geringere Bedarfszuweisungen Vereine
- Geringerer Heizkostenzuschuss
- Keine Subvention Kirchensanierung

Bürgermeister Mag. Gerold Stagl beantwortet die Anfrage von Frau Gemeinderätin Mag. Sonja Kaiser: „Warum im Gesellschaftsvertrag der Ruster Seebad Betriebsgesellschaft die Gesellschafter nicht angeführt sind“

Unter Punkt 3 des Gesellschaftsvertrages sind die Gesellschafter Stadtgemeinde Rust und der Steuerberater als treuhändischer Gesellschafter angeführt.

## 1.)

### Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 14.12.2023

Herr Vizebürgermeister Georg Seiler ersucht um Ergänzung des Antrages des Bürgermeisters des Punktes 2) auf Grund des Antrages von ÖVP, FPÖ und FZR wie folgt: Die vom Verkehrsausschuss vorgeschlagenen, verkehrssichernden Maßnahmen bleiben Teil des Voranschlags 2024. Es wird von Investitionen im Zusammenhang mit der Staubfreimachung der Straßen Am Sonnenpark und Mandelbaumweg gesprochen. Dies ist sachlich nicht richtig, da es sich um keine Investition handelt und daher auch bei den Investitionen nicht ausgewiesen sind. In Zusammenhang ist der Ansatz 612000/611000 von Investition auf Instandhaltung zu ändern. Der Bürgermeister erklärt das Protokoll der Sitzung des Gemeinderats der Freistadt Rust vom 14. Dezember 2023 mit der obigen Ergänzung bzw. Änderung als genehmigt.

## 2.)

### Zl.: 902-414-2024; Rechnungsabschluss 2023 - Beschluss

Bericht des Bürgermeisters: Der Rechnungsabschluss 2023 samt Beilagen gemäß VRV 2015 ist in der Zeit vom 5. März 2024 bis 20. März 2024 am Magistrat der Freistadt Rust zur allgemeinen Einsichtnahme öffentlich aufgelegt. Es wurden dazu keine Einwendungen eingebracht.

## **LAGEBERICHT zum RECHNUNGSABSCHLUSS 2023 der Freistadt Rust** (gem. § 57 GHO 2020)

### **A) Allgemeine Daten:**

Einwohnerzahl (HWS) am 31.10.2021:	1.984
Gemeindegröße:	20,01 km <sup>2</sup>
Auflagefrist (angeschlagen/abgenommen):	05.03.2024/20.03.2024
Beschlussdatum Gemeinderat:	28.03.2024

### **B) Hebesätze der Gemeindesteuern, die Abgabenhöhen der Verordnungen und die Höhe der privatrechtlichen Entgelte:**

- a) Verordnung über die Ausschreibung einer Hundeabgabe
- b) Verordnung über die Ausschreibung einer Lustbarkeitsabgabe
- c) Verordnung über die Einhebung eines Erschließungsbeitrages, Anschlussbeitrages und Ergänzungsbeitrages nach dem Kanalabgabegesetz
- d) Verordnung über die Einhebung einer Kanalbenutzungsgebühr
- e) Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung einer Gebühr für die Schmutzwasserentsorgung von Bauten oder sonstigen Anlagen in oder an Gewässern
- f) Verordnung über die Ausschreibung und Einhebung einer Wiegegebühr
- g) Friedhof Rust, Festsetzung der Tarife
- h) Festsetzung der Hebesätze für die Grundsteuer
- i) Festsetzung der Pauschalentgelte für standesamtliche Trauungen
- j) Volksschule und NMS Rust, Nachmittagsbetreuung, Neufestsetzung der Tarife
- k) Benützung von öffentlichem Gut; Anpassung des privatrechtlichen Entgelts
- l) Anpassung der Mieten Seehof bzw. Kremayrhaus
- m) Anpassung der Tarife Bauhof
- n) Verordnung über die Festsetzung von Einheitssätzen für Aufschließungsbeiträge

### **C) Wertgrenzen:**

Bemessungsgrundlage war die Summe der Einzahlungen der operativen Gebarung des Finanzierungsvoranschlags – MVAG-Code 31 - Angaben in Euro

für das Finanzjahr 2023: 6.492.500,00

a) gem. § 26 Abs. 4 Ruster StR 2003 – 0,5 % für den Bürgermeister: (höchstens € 40.000,00)	32.462,50
b) gem. § 13 Abs. 7 Ruster StR 2003 – 2,0 % für den Stadtsenat: (höchstens € 200.000,00)	129.850,00
c) gem. § 71 Abs. 3 Ruster StR 2003 mögliche Höhe des Kassenkredites (höchstens ein Sechstel):	1.082.083,33
d) gem. § 25 Abs.2 Z 1 GHO 2020 – 4,0 % für investive Projekte: jedenfalls jedoch bei mehr als	259.700,00 200.000,00

### **D) Besondere Ereignisse im Finanzjahr 2023**

## Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust am 28.03.2024

Trotz der Aggressionen gegen die Ukraine mit den globalen wirtschaftlichen Auswirkungen, der weiterhin hohen Inflation und den nicht vorhersehbaren Einnahmenverluste konnte das Projekt Generalsanierung der Wege im Friedhof abgeschlossen sowie einige kleinere Projekte umgesetzt werden. Die Finanzierung erfolgte durch Eigenmittel und Fördermittel aus dem Kommunalen Investitionsprogramm. Darlehensaufnahmen erfolgten 2023 nicht.

## E) Überblick über die Ergebnis- und Finanzierungsrechnung:

### a. Ergebnisrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Ergebnisrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 23	VA 23	RA - VA
SU	21	Summe Erträge	6.717.907,13	6.551.300,00	166.607,93
SU	22	Summe Aufwendungen	6.978.601,23	6.671.800,00	306.801,23
SA 0	SA0	(0) Nettoergebnis (21 - 22)	-260.693,30	-120.500,00	-140.193,30
SA01	SA01	Summe Haushaltsrücklagen	0,00	0,00	0,00
SA 00	SA00	Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (SA 0 + / - SU23)	-260.693,30	-120.500,00	-140.193,30

Das negative Nettoergebnis in Höhe von Euro 260.693,30 ist einerseits auf die globale wirtschaftliche Situation und die weiterhin hohe Inflation und andererseits auf die gestiegenen Abzüge bei den Abgabenertragsanteilen, den Abschluss bzw. die Fortführung von 2022 begonnenen Projekten und die erhöhten Darlehenszinsen zurückzuführen.

### b. Finanzierungsrechnung

Die Summen (SU) und Salden (SA) der Finanzierungsrechnung ergeben für das Haushaltsjahr 2023 folgendes Bild:

Angaben in Euro

MVAG Ebene	MVAG Code	Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen	RA 23	VA 23	RA - VA
SU	31	Summe Einzahlungen operative Gebarung	6.553.851,99	6.492.500,00	61.351,99
SU	32	Summe Auszahlungen operative Gebarung	6.484.359,74	6.184.000,00	300.359,74
SA 1	SA 1	Saldo (1) Geldfluss aus der Operativen Gebarung (31 - 32)	69.492,25	308.500,00	-239.007,75
SU	33	Summe Einzahlungen investive Gebarung	98.466,00	62.000,00	36.466,00
SU	34	Summe Auszahlungen investive Gebarung	424.064,64	244.400,00	179.664,64
SA2	SA2	Saldo (2) Geldfluss aus der Investiven Gebarung (33 - 34)	-325.598,64	-182.400,00	-143.198,64

SA3	SA3	Saldo (3) Nettofinanzierungssaldo (Saldo 1 + Saldo 2)	-256.106,39	126.100,00	-382.206,39
SU	35	Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
SU	36	Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	142.572,65	171.200,00	-28.627,35
SA4	SA4	Saldo (4) Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (35 - 36)	-142.572,65	-171.200,00	28.672,35
SA5	SA5	Saldo (5) Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 3 + Saldo 4)	-398.679,04	-45.100,00	-353.579,04

Der Geldfluss der operativen Gebarung (Saldo1) zeigt einen Überschuss von EUR 69.492,25. Die Einzahlungen der investiven Gebarung in Höhe von EUR 98.466,00 bestehen aus dem Verkauf des „Alten Bauhofes“ und den Fördergeldern des Kommunalen Investitionsprogrammes. Die Auszahlungen mit Euro 424.064,64 waren zum Großteil für die Umsetzung der geplanten Projekte Sanierung der Hauptwege im Friedhof und Wanderbares Rust sowie einige kleinere Investitionen. Der Geldfluss aus der investiven Gebarung (Saldo2) beträgt deshalb EUR -325.598,64. Der Nettofinanzierungssaldo (Saldo3) steht somit mit EUR -256.106,39 zu Buche. Auf der Finanzierungsseite wurde einzahlungsseitig keine Kreditaufnahmen getätigt. Der Geldfluss aus der Finanzierungstätigkeit (Saldo4) beträgt EUR - 142.572,65 und ergibt sich aus der Tilgung der Finanzschulden und der Abfertigungsrückdeckungsversicherung. Somit ergibt sich der Geldfluss der voranschlagswirksamen Gebarung (Saldo 5) zu EUR - 398.679,04. Die liquiden Mittel zum Jahresende 2023 betragen EUR 452.534,28.

### c. Vermögensrechnung

Angaben in Euro

Aktiva			Passiva		
A	Langfr. Vermögen	15.078.608,13	C	Nettovermögen	12.434.146,79
B	Kurzfr. Vermögen	905.518,81	D	Investitionszuschüsse	507.742,94
B I	Kurzfr. Forderungen	452.984,53	E	Langfr. Fremdmittel	2.390.447,81
B III	Liquide Mittel	452.534,28	F	Kurzfr. Fremdmittel	651.789,40
<b>SU</b>	<b>Summe Aktiva</b>	<b>15.984.126,94</b>	<b>SU</b>	<b>Summe Passiva</b>	<b>15.984.126,94</b>

Das langfristige Vermögen setzt sich aus Sachanlagen (wie z.B. Grundstücke, Gebäude,..), Beteiligungen und langfristigen Forderungen zusammen. Das kurzfristige Vermögen ergibt sich aus kurzfristigen Forderungen und den liquiden Mitteln zusammen.

Das Nettovermögen setzt sich aus dem Saldo aus der Eröffnungsbilanz abzüglich des kumulierten Nettoergebnisses zuzüglich der Neubewertungsrücklagen zusammen.

Die langfristigen Fremdmittel bestehen aus den langfristigen Finanzschulden sowie den Rückstellungen für Abfertigungen und Jubiläumszuwendungen.

Die kurzfristigen Fremdmittel setzen sich aus den kurzfristigen Verbindlichkeiten und den Rückstellungen für nicht konsumierte Urlaube zusammen.

### F) Überblick über die investiven Vorhaben und ihre Finanzierung:

Im Haushaltsjahr 2023 wurden in der Freistadt Rust Investitionsvorhaben in der Höhe von rd. EUR 180.000,00 umgesetzt.

Die Summen und Salden des Nachweises der Investitionstätigkeit und deren Finanzierung (in der Folge kurz: Nachweis der Investitionstätigkeit) sind dem Rechnungsabschluss zu entnehmen (Seite 277-278).

Im Bereich Feuerwehr, Mittelschule, öffentliche WC-Anlagen, Park- und Gartenanlagen wurden kleinere Investitionen getätigt. Die Generalsanierung der Hauptwege im Friedhof wurde abgeschlossen.

Im Nachweis der Investitionstätigkeit der Freistadt Rust sind auch investive Einzelvorhaben berücksichtigt, die über mehrere Haushaltsjahre realisiert werden bzw. werden sollen. Ein Überblick über diese mehrjährigen investiven Einzelvorhaben ermöglicht der „Teilbericht mehrjährige investive Einzelvorhaben“.

Das Projekt „Wanderbares Rust“ konnte 2023 in die Umsetzungsphase übergeleitet werden und wird 2024 abgeschlossen werden.

### **G) Ausblick**

Basis für 2023 war ein Liquiditätsüberschuss in Höhe von Euro 852.011,66 aus dem Vorjahr. Im Hinblick auf Optimierung der Ergebnisrechnung und zur Schaffung und Absicherung einer konstanten freien Finanzspitze werden wieder Besprechungen zur Maßnahmenfestlegung im Gemeindebudget geplant. Ziel ist die Steuerung der Ausgaben in Entsprechung der Einnahmen, obwohl diese derzeit schwer abschätzbar sind. Vor allem durch kaum prognostizierbare Erträge aus Ertragsanteilen und Kommunalabgaben (Kommunalsteuer, Ortstaxe). Das neue Tourismusgesetz könnte möglicherweise weitere finanzielle Anforderungen für die Stadtgemeinde Rust bedeuten. Geplant ist die Erschließung von neuem und leistbarem Bauland, welches über Fremdmittel vorfinanziert werden soll. Die Sanierung von Kanalisation und Gemeindestraßen bleibt 2024 im Fokus. Ein weiterer Schwerpunkt werden Maßnahmen im Bereich erneuerbare Energie und effiziente Heizsysteme in den Gemeindeobjekten sein.

Es folgt eine kurze Diskussion. Es wird um Erläuterung der Abweichung zwischen VA und RA 2023 beim Ansatz 941000/861000 in der nächsten Sitzung ersucht. Sowie wird die Bezeichnungsänderung des Kontos 757020 von ÖTV auf Burgenland Tourismus angeregt.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle den vorliegenden Rechnungsabschluss 2023 samt den dazugehörigen Beilagen gemäß VRV 2015 sowie Vermögensrechnung, Anlagenverzeichnis und Kassenabschluss mit dem Saldo 0 „Nettoergebnis“ laut Ergebnishaushalt in Höhe von Euro - 260.693,30, einem Saldo 5 „Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung“ laut Finanzierungshaushalt in Höhe von Euro - 398.679,04 sowie einer Bilanzsumme von Euro 15.984.126,94 und einem Nettovermögen in Höhe von Euro 12.434.146,79 laut Vermögenshaushalt sowie liquide Mittel per 31.12.2023 in Höhe von Euro 452.534,28 genehmigen. Der Rechnungsabschluss 2023 samt Beilagen/Nachweise gemäß VRV 2015 sowie der Anlagenspiegel, Kassenabschluss und die Vermögensrechnung bilden einen wesentlichen Bestandteil dieses Beschlusses.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

### **3.)**

Zl.: 010-689-2024; KEM; Schwerpunktregion „Raus aus Öl und Gas“; Beschluss

Bericht: Die KEM, kurz für „Klima und Energie-Modellregion“, Schwerpunktregion „Raus aus Öl und Gas“ ist ein Projekt des österreichischen Klima- und Energiefonds. Der Nutzen eines Beitritts ist die fachliche Unterstützung von Seiten der Forschung Burgenland, Energieberatung Burgenland, Energie Burgenland, Land Burgenland, usw. zu folgenden Themen:

- „Förderdschungel“ -
- Gebäudesanierung
- Erstellung Übersicht über Energieverbrauch/Energieproduktion der Gemeinde

- Energiebuchhaltung
- Energieraumplanung
- Energiearmut oder
- generell dem Austausch von Öl und Gas in öffentlichen Gebäuden (auch Betriebe und private) in der Gemeinde
- Klimaschulen

Damit wäre die Gemeinde Vorreiterin bei all diesen Themen und gemeinsam, mit 13 anderen Gemeinden in der Region, die 1. Schwerpunktregion „Raus aus Öl und Gas“ nicht nur im Burgenland, sondern von ganz Österreich. Die Themen sind die, welche in absehbarer Zeit von Bund bzw. Land Burgenland gefordert werden – Daten hierzu wurden bereits eingefordert (Energieeffizienzgesetz, Erneuerbaren Wärme-Gesetz, usw.).

Bei all diesen Themen erwartet die Mitglieder Unterstützung in fachlicher Hinsicht, mit Fördergeldern und mit Beratung zu weiteren Subventionen, bei einem Kostenbeitrag von ca. 50 ct / EW / a Projektlaufzeit (3 Jahre).

Es folgt eine kurze Diskussion bezüglich des Vorteiles eines Beitrittes, da wir bereits beim E5 Projekt beteiligt sind.

Antrag: Der Gemeinderat wolle die Teilnahme an der KEM Schwerpunktregion „Raus aus Öl und Gas“ im Rahmen des Förderprogrammes „Klima und Energiemodellregionen“ beschließen und erklärt sich bereit entsprechend am Projekt mitzuarbeiten sowie sich an der Umsetzung zu beteiligen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

StR Mario Horvath verlässt um 19:44 Uhr kurz die Sitzung (18 von 19 GR Mitgliedern anwesend).

#### 4.)

Zl.: 144-456-2024; B 52 Radweg B 10, OD Rust, Querungshilfe, B52 km 13,950,  
Proj.-Nr.: 2402; Kostentragung für Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen; Vereinbarung

Bericht: Direkt an der Ortseinfahrt von Rust aus Fahrtrichtung St. Margarethen kommend befindet sich ein neuralgischer Verkehrsknotenpunkt von motorisiertem Fahrzeug-, Fahrrad- und Fußgänger-verkehr.

Die L-B 52 Rusterstraße ist die Hauptverkehrsverbindung von Rust und Mörbisch in Richtung Eisenstadt, dementsprechend hoch ist das Fahrzeugaufkommen.

Der Radweg „B10 – Neusiedler See Radroute“ ist laut der Mobilitätszentrale Burgenland als touristischer Radweg in der Kategorie 1 gelistet. Dies bedeutet eine hohe Frequenz an touristischen sowie alltags Radfahrern. Die Strecke wird hier über den Turnerweg und die Baumgartengasse durch die Freistadt Rust geführt und verbindet Oggau – Rust – Mörbisch!

Direkt an der Ortseinfahrt von St. Margarethen kommend liegt der Friedhof von Rust, das Schulzentrum Rust ist ebenso in unmittelbarer Nähe, sowie zwei öffentliche Bushaltestellen, welche meist zu Fuß angelaufen werden.

Um zukünftig Konfliktsituation zwischen motorisiertem Durchzugsverkehr auf der L-B 52 und Radfahrer auf dem Radweg B10 bzw. Fußgänger welche die L-B 52 überqueren möchten zu vermeiden, ist es im Hinblick auf die Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit aller Verkehrsteilnehmer notwendig eine sichere Querungsmöglichkeit für Radfahrer und Fußgänger über die L-B 52 Ruster Straße zu schaffen.

Die Stadtgemeinde Freistadt Rust hat daher um Aufnahme des Projektes, Querungsmöglichkeit des B10 – Radweges über die L-B 52 Ruster Straße, ins Attraktivierungsprogramm des Landesradnetzes ersucht.

Vom Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion, wurde ein Projekt ausgearbeitet und steht nunmehr zur Umsetzung bereit. Es wurde hierzu eine Vereinbarung zur Kostentragung für die Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen vom Land Burgenland, Abteilung 5 – Baudirektion an die Stadtgemeinde Rust übermittelt. Diese sieht vor, dass die Finanzierung des Gemeindeanteils über besondere Gemeinde-Bedarfszuweisungsmittel gemäß „Richtlinien 2024 für die Gewährung von Gemeinde-Bedarfszuweisungsmitteln“ erfolgen soll.

Es werden hierbei keine allgemeinen Bedarfszuweisungsmittel der Gemeinde dadurch reduziert!

StR Mario Horvath nimmt um 19:46 Uhr wieder an der Sitzung teil. (19 GR Mitglieder anwesend)

Die beiliegende Vereinbarung bildet einen wesentlichen Bestandteil des Gemeinderatsbeschlusses.

Es folgt ein kurze Diskussion bezüglich Bedarfszuweisungen und die Ausführung.

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen die Vereinbarung zur Kostentragung für die Errichtungs- und Erhaltungsmaßnahmen zur unterfertigen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 5.)

Zl.: 942-284-2024; Gebührenbremse 2024 – Beschluss

Bericht des Bürgermeisters: Der Nationalrat hat im Oktober 2023 den Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse beschlossen und im Bundesgesetzblatt Nr. 122/2023 veröffentlicht. Dieser Zweckzuschuss ist zur Senkung der Gebühren für Gemeindeeinrichtungen für die Wasserversorgung, Abwasserbeseitigung und für die Müllabfuhr.

Da die Gebührenerhöhung bereits im Dezember 2023 für 2024 beschlossen wurde, sollen die Abgabepflichtigen mit Hauptwohnsitz in Rust für die Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühr im 3. Quartal 2024 eine entsprechende Gutschrift erhalten. Die Freistadt Rust hat auf Basis der Bevölkerungsstatistik per 31.10.2021 gemäß Finanzausgleichsgesetz für 1.984 Einwohner mit Hauptwohnsitz den Betrag von EUR 33.181,-- zur Weiterverteilung erhalten.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle beschließen, den gemäß Bundesgesetz über einen Zuschuss an die Länder zur Finanzierung einer Gebührenbremse, BGBl. Nr. 122/2023, gewährten Zuschuss im Gebührenhaushalt 851.000 (Betriebe der Abwasserbeseitigung) zu verwenden.

Der Zweckzuschuss soll den Gebührenschnldnern im Zuge der Vorschreibung der Kanalbenützungsgebühren für das 3. Quartal 2024 in Form einer Gutschrift gemäß der von der Landesregierung am 23.01.2024 beschlossenen Richtlinien gewährt werden.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 6.)

Zl.: 864-690-2024 Geschäftsbesorgungsvertrag mit dem Stadtmarketing;  
Festlegung der Mietkosten von u.a. Hütten – Bericht

Bericht des Bürgermeisters: Der Verein Stadtmarketing, der zum Zweck der Abhaltung von Veranstaltungen und Märkten und zur Förderung der Wirtschaft und des Gesellschaftslebens in der Stadt Rust gegründet wurde, ist Eigentümerin von Hütten, die insbesondere für die Veranstaltungen Gans Burgenland und Adventmeile verwendet werden. Diese Hütten werden auch regelmäßig von Ruster Vereinen ausgeborgt und von Mitarbeitern der Stadtgemeinde aufgestellt. Zukünftig wird der Verein Stadtmarketing möglicherweise für diese Aufstellarbeiten beiliegende Entgelte verlangen. Für diese Zwecke soll ein Saisonmitarbeiter, der bisher bei der Stadtgemeinde beschäftigt war, zukünftig beim Stadtmarketing beschäftigt werden.

Es folgt eine überfraktionelle Diskussion bezüglich Gebührenhöhe und Freibeträge für Vereine.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## 7.)

Zl.: 001-691-2024; Gemeindeentlastungspaket: Kinderbetreuung und Burgenländischer Müllverband – Annahme des Angebots des Landes Burgenland – Wiederaufnahme von Verhandlungen

Bericht des Bürgermeisters: In den letzten Jahren ist österreichweit die finanzielle Belastung der Gemeinden massiv gestiegen und es konnte auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen keine substanzielle Verbesserung für die Gemeinden erreicht werden. Obwohl die burgenländischen Gemeinden im Bundesvergleich seit Jahren den besten Transfersaldo und die geringste Umlagenbelastung pro Kopf (Quelle: Statistik Austria) aufweisen, wird sich diese allgemein negative Entwicklung auch in den nächsten Jahren fortsetzen, sodass die Gemeinden anderweitige Möglichkeiten zur Finanzierung der gestiegenen Ausgaben finden müssen.

Gleichzeitig ist die Gemeinde Rust Mitglied des Burgenländischen Müllverbands (BMV). Auf Basis der bestehenden gesetzlichen Grundlagen erhält die Gemeinde keinerlei finanzielle Gewinnausschüttungen aus dem BMV. Auch eine Auflösung der bestehenden Rücklagen und Ausschüttung von Geldern an die Mitgliedsgemeinden ist zu einem überwiegenden Teil rechtlich nicht möglich. Das auslaufende und heuer bereits geschmälerete BMV-Gemeindepaket belegt dies.

Vor diesem Hintergrund hat die Burgenländische Landesregierung mit den Vertretern des Gemeindevertreterverbandes, des Gemeindebundes und des Städtebundes einhellig ein Gemeindeentlastungspaket geschnürt. Demnach wird den burgenländischen Gemeinden angeboten, die Aufgaben und die Vermögenswerte des BMV in die eigene Verantwortung des Landes zu übernehmen und im Gegenzug dafür den Gemeinden 85 % (bisher 45 %) der

Personalkosten in den Kindergärten und Kinderkrippen zu übernehmen.

Für die Gemeinde Rust würde dies mit dem derzeitigen Kinderbetreuungsangebot einen jährlichen Mehrbetrag in Höhe von EUR 219.000,00 (wertgesichert) bedeuten.

Im Rahmen dieser Strukturreform würde der Burgenländische Müllverband mit Aufsichtsorganen von den Gemeinden neu organisiert werden. Die Leistungen des BMV sollen abgesichert werden und somit eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte gewährleistet werden. Eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung soll ebenso eine nachhaltige Entlastung der Gemeindebudgets bringen. Auch die Sicherung der in Diskussion stehenden örtlichen Altstoffsammelstellen soll erreicht werden. Diese strukturelle und nachhaltige Entlastung der Gemeindefinanzen soll, analog den erforderlichen Gremiumsbeschlüssen im BMV, auch in der Landesverfassung festgeschrieben werden.

Im Vordergrund, dieses über Parteigrenzen erarbeiteten Gemeindeentlastungspaket, steht die faktische Aufrechterhaltung der Gemeindeautonomie. Verantwortlich für die Annahme oder Ablehnung eines solchen Angebots sind deshalb nicht eine politische Landesgruppe allein, sondern vor allem

auch die Organe der jeweiligen Gemeinde. Gemeindeorgane wissen genau: Sie haben stets zum größtmöglichen Nutzen der Gemeinde zu agieren. § 60a der Bgld. Gemeindeordnung verpflichtet bekanntlich alle Gemeinden dazu die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit zu beachten sowie die Sicherstellung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts anzustreben.

Das am Tisch liegende Angebot des Landes soll in diesem Sinn der Gemeinde massive wirtschaftliche Vorteile bringen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde sicherstellen und die Gemeindeautonomie stärken. Mit einer Annahme des gegenständlichen Angebotes wären jedenfalls auch obige Grundsätze gewährleistet. Aus den obig genannten Gründen, fasst daher der Gemeinderat der Freistadt Rust folgende Beschlüsse:

In weiterer Folge fordert der Gemeinderat der Freistadt Rust die umgehende Aufnahme von Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund).

Diese sollen umfassen:

- a) eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, um dieses Angebot samt erhöhter Personalkostenförderung in der Elementarpädagogik mit dem Land zu finalisieren und
- b) die Leistungen des BMVs in der Landesholding abzusichern, eine gleiche Versorgung bei landesweit einheitlichen Tarifen für alle Haushalte zu gewährleisten sowie
- c) eine kostenlose Übernahme der Sperrmüllentsorgung samt Erhaltung der örtlichen Altstoffsammelzentren abzusichern.

Es sollen die Verhandlungen wieder aufgenommen und offene Fragen geklärt werden, das Verhandlungsergebnis soll dann wieder dem Gemeinderat vorgelegt werden.

Es folgt eine Diskussion zu diesem Tagesordnungspunkt.

StR Mario Horvath verlässt um 20:21 Uhr kurz die Sitzung. (18 v. 19 GR Mitglieder anwesend)

StR Mario Horvath nimmt um 20:23 Uhr wieder an der Sitzung teil. (19 v. 19 GR Mitglieder anwesend)

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle beschließen, dass die Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindevertreterverband, Gemeindebund und Städtebund) umgehend wieder aufgenommen werden sollen.

Der Hauptantrag wird mit 9 Ja-Stimmen (SPÖ) und 9 Nein-Stimmen (ÖVP, FPÖ, 2xFZR) und einer Stimmenthaltung (FZR) abgelehnt.

Gemeinderat Christian Ries bringt nachstehenden Gegenantrag ein:

1. Gegenantrag von Gemeinderat Christian Ries: Der Gemeinderat der Freistadt Rust möge beschließen, an die Burgenländische Landesregierung mit dem Ersuchen um Offenlegung sämtlicher Verbindlichkeiten des Landes, einschließlich der landeseigenen Gesellschaften bzw. Gesellschaften mit Landesbeteiligung, heranzutreten um nachzuweisen, dass das Land Burgenland das im Antrag angeführte Kinderbetreuungsangebot eines jährlichen Mehrbetrages in der Höhe von EUR 219.000 (wertgesichert) unbefristet auch wird leisten können.

**Begründung:**

In den letzten Jahren ist österreichweit die finanzielle Belastung der Gemeinden massiv gestiegen und es konnte auch bei den Finanzausgleichsverhandlungen keine substantielle Verbesserung für die Gemeinden erreicht werden.

Diese negative Entwicklung könnte sich auch die nächsten Jahre fortsetzen, da die Verschuldung der Republik Österreich von 280 Mrd. EUR 2019 auf 366 Mrd. EUR 2023 gestiegen ist. Dies entspricht mit Ablauf des 4. Quartales 2023 einem Prozentanteil von 76 % des Bruttoinlandsprodukts der Republik, das entspricht einem Anstieg von rd. 6 % seit 2019.

Zwar würden wir einem jährlichen Mehrbetrag des Landes an das Budget der Freistadt Rust für die Kinderbetreuung der Stadt und einem Anstieg der Beteiligung an den Personalkosten für Kindergärten und Kinderkrippe von bisher 45 % auf 85 % zustimmen, weil dies das Budget wesentlich entlasten könnte und so mehr Mittel beispielsweise in Infrastruktur der Stadt investiert werden könnte.

Allerdings heben wir berechtigte Zweifel, ob eine Abtretung des Burgenländischen Müllverbands, seitens der Gemeinden des Landes an das Land selbst, nicht mit Erhöhungen der Abgaben für die Kosten der Müllentsorgung verbunden sein werden, was zu Mehrkosten zu Lasten der Haushalte führen würde.

Außerdem hegen wir weiters berechtigte Zweifel, ob das Land den jährlichen Mehrbetrag an das Stadtbudget auf Dauer leisten können. Denn obwohl die Organe der Landesregierung wissen müssten, dass sie aufgrund der Bestimmungen des Artikel 37 (Landesvoranschlag) des Burgenländischen Landesverfassungsgesetzes in Absatz 4 dazu verhalten sind, bei der Vollziehung des Landesvoranschlages die Grundsätze der Sparsamkeit, Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit einzuhalten, sind die Verbindlichkeiten des Landes in den letzten Jahren stetig gestiegen. Alleine in den Jahren von 2019 bis 2022 stieg die Landesverschuldung von rd. 1 Mrd. EUR auf 1,3 Mrd. EUR, was einem Anstieg des Prozentanteiles von 74 % auf rd. 110 % des Landesbudgets entspricht.

Viele dieser aushaftenden Verbindlichkeiten sind endfällige Kredite, die ab dem Jahr 2032 schlagend werden, was das Land Burgenland mit hoher Wahrscheinlichkeit budgetär schwer belasten wird, zumal die Prognose von WIFO und IHS das Wirtschaftswachstum und die Teuerung betreffend 2024 eher ungünstig ausfallen. Es ist aktuell eine Teuerung von 3,5 bis 3,8 % anzunehmen. Dem gegenüber steht ein bescheidener Anstieg der Realwirtschaft von 0,2 bis 0,5 %, was nicht darauf schließen lässt, dass es zu großzügigen Anstiegen der Reallöhne kommen wird, was wiederum die Haushalte auch bei sinkender Inflation negativ treffen wird.

Um sicherstellen zu können, dass das Land die dauerhaft erhöhten Zuschüsse an das Budget der Stadt leisten können, fordern wir daher eine Offenlegung der Verbindlichkeiten des Landes und der Gesellschaften an denen das Land beteiligt ist.

Der 1. Gegenantrag wird mit 9 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ, 2x FZR) und 10 Nein-Stimmen (SPÖ+1x FZR StR Horvath) abgelehnt.

Vizebürgermeister Georg Seiler bringt nachstehenden 2. Gegenantrag ein:

Die aktuelle Budgetvorschau lt. Voranschlag sieht für die Freistadt Rust im Jahr 2024 Ertragsanteile des Bundes in Höhe von 2.816.400 Euro vor. Davon zieht das Land über 50 % für das eigene Landesbudget ab. Erfahrungsgemäß verändern sich diese Werte im Laufe des Jahres noch zu Ungunsten der Stadt.

Deshalb ist eine Entlastung der Städte und Gemeinden durch das Land Burgenland im höchsten Ausmaß notwendig. Dafür soll das Land zumindest 20.000.000,- Euro jährlich an die Städte und Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl überweisen. Dieser Betrag könnte aus den Einnahmen des Landes durch die Landesumlage gefinanziert werden.

2. Gegenantrag von Vizebürgermeister Georg Seiler: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle beschließen, dass umgehend Verhandlungen mit der Burgenländischen Landesregierung durch die Gemeindevertretungen (Gemeindebund, Städtebund und Gemeindevertreterverband) aufgenommen

werden, um eine Übereinkunft mit dem Land abzuschließen, die zusätzliche jährliche Finanzmittel in Höhe von 20.000.000,-- Euro für die Städte und Gemeinden im Verhältnis zur Einwohnerzahl bis 2030 sicherstellt.

Sowie werden die Abgeordneten zum Burgenländischen Landtag vom Gemeinderat der Freistadt Rust aufgefordert, die gesetzlichen Grundlagen zu schaffen, damit die burgenländischen Gemeinden Zugriff auf die Rücklagen und Rückstellungen des BMV bzw. des UDB erhalten. Die Abgeordneten des Burgenländischen Landtages mögen entsprechenden Anträgen im Landtag zustimmen.

Der 2. Gegenantrag wird mit 9 Ja-Stimmen (ÖVP, FPÖ, 2xFZR) und 10 Nein-Stimmen (SPÖ, 1x FZR StR Horvath) abgelehnt.

GR Christian Ries verlässt um 20:50 Uhr kurz die Sitzung.

## 8.)

Zl.: 863-2362-2022, Bestellung der Mitglieder des  
Beirates der Ruster Seebadbetriebsges. mbH

Bericht: Gemäß dem Gesellschaftsvertrag der Ruster Seebadbetriebsgesellschaft ist ein Beirat zu stellen. Der Beirat besteht aus vier, höchstens sechs von den Gesellschaftern (Freistadt Rust) mit einfacher Stimmenmehrheit gewählten Mitgliedern. Die Mitglieder des Beirates werden in der Generalversammlung der Ruster Seebadbetriebsgesellschaft mbH gewählt.

Der Gesellschaftsvertrag soll in der nächsten Generalversammlung vor der Bestellung der Beiratsmitglieder dahingehend geändert werden, dass der Beirat aus höchstens sieben Mitgliedern besteht. Dementsprechend sollen der Generalversammlung 7 Beiratsmitglieder vorgeschlagen werden. Ein Gemeinderatsmitglied der FPÖ wird kooptiert.

Dem Beirat der Gesellschaft obliegt es, die mit dem Betrieb der Gesellschaft verbundenen Probleme zu erörtern, Vorschläge hierzu den Organen der Gesellschaft zu erstatten, sowie die Geschäftsführung bei der Ausführung ihrer Tätigkeit zu beraten. Die Geschäftsführung ist verpflichtet, dem Beirat über Fragen der Geschäftsführung ausführliche Auskunft zu erteilen.

GR Christian Ries nimmt um 20:52 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Aktuell sind nachstehende Gemeinderäte als Mitglieder des Beirates bestellt:

SPÖ: BGM. Mag. Gerold Stagl  
Vzbgm. Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Johann Reinprecht  
StRin Mag.<sup>a</sup> Viktoria Bachkönig-Reiner  
GR Mario Popovits LL.M.

ÖVP: Vzbgm. Georg Seiler  
GR Otto Ordelt

FZR: Mag. Sonja Kaiser

FPÖ: GR Christian Ries – kooptiert

Da Frau Mag. Sonja Kaiser aus dieser Funktion ausscheiden möchte, ist ein neues Beiratsersatzmitglied zu bestellen. Für diese Funktion wird Herr Stadtrat Mario Horvath nominiert.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat wolle beschließen, dass Herr Stadtrat Mario Horvath in der nächsten Generalversammlung der Ruster Seebadbetriebsges.m.b.H. zu einem neuen Mitglied des Beirates der Ruster Seebadbetriebsgesellschaft mbH, bestellt werden. Gleichzeitig scheidet Mag. Sonja Kaiser aus dieser Funktion aus.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 9.)

Zl.: 866-692-2024; Ruster Liegenschaftserwerbs- und Verwaltungs GmbH & Co KG; Entsendung eines Beiratsersatzmitglieds

Bericht: Die Ruster Liegenschaftserwerbs- und Verwaltungs GmbH & Co KG hat einen Beirat, der aus sieben Mitgliedern besteht. Die Mitglieder werden nach dem D'Hondtschen System von den im Gemeinderat der Freistadt Rust vertretenen politischen Parteien entsandt. Alle im Gemeinderat der Freistadt Rust vertretenen Parteien, die nach dem D'Hondtschen System keinen Anspruch auf eines der sieben stimmberechtigten Beiratsmitglieder haben, dürfen ein Mitglied mit beratender Stimme entsenden.

Die Entsendung erfolgt schriftlich. In Ermangelung einer Befristung erfolgte die Entsendung auf die Dauer der Funktionsperiode des Gemeinderats. Eine vorzeitige Beendigung der Funktion eines Beiratsmitglieds durch Beschluss der dieses Mitglied entsendenden Fraktion ist ebenso möglich wie eine neuerliche Bestellung nach Ablauf der Funktionsperiode.

Für jedes Beiratsmitglied soll ein Ersatzmitglied namhaft gemacht werden. Auch das Ersatzmitglied muss Mitglied des Gemeinderats sein, ausgenommen bei Einmann-Fraktionen. Eine Person kann auch Ersatzmitglied für mehrere Beiratsmitglieder sein. Den Vorsitz im Beirat bestimmt die stimmenstärkste Partei im Gemeinderat.

Da Frau Mag. Sonja Kaiser aus dieser Funktion ausscheiden möchte, ist ein neues Beiratsersatzmitglied zu bestellen. Für diese Funktion wird Herr Stadtrat Mario Horvath nominiert.

Die Wahl des Beiratsersatzmitgliedes erfolgt fraktionell mittels Stimmzettel. Von den 3 Stimmzetteln lauten 3 auf Ja. Somit ist Herr Stadtrat Mario Horvath einstimmig zum Beiratsersatzmitglied der Ruster Liegenschaftserwerbs- und Verwaltungs GmbH. & Co KG gewählt.

## 10.)

004/7-693-2024, Wahl eines Mitgliedes des Finanz-, Recht-, und Sozialausschusses

Bericht: Gemäß § 31 des Ruster Stadtrechtes ist ein Finanz-, Recht-, und Sozialausschusses eingerichtet worden.

Die Anzahl der Mitglieder ist mit 8 vom Gemeinderat festgesetzt.

Der Gemeinderat bestellt gleichzeitig den Obmann und Obmann-Stellvertreter des Ausschusses.

Die Ausschüsse sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu bestellen. Da im Ruster Stadtrecht keine besonderen Vorschriften über die Zusammensetzung von Ausschüssen enthalten sind, sind die Bestimmungen der Gemeindewahlordnung 1992 für die Wahl der sonstigen Mitglieder des Stadtsenates bzw. über die Verteilung der Gemeinderatssitze sinngemäß anzuwenden.

Demnach sind die Ausschussstellen zunächst aufgrund der Mandatszahl im Gemeinderat zu verteilen. Haben danach zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien denselben Anspruch auf eine Stelle im Ausschuss, so fällt die Stelle jener Gemeinderatspartei zu, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Zahl der auf ihren Wahlvorschlag entfallenden Stimmen erreicht hat.

Es hat daher die SPÖ Anspruch auf 4 Mitglieder, die ÖVP auf 2 Mitglieder, das FZR 1 Mitglied und die FPÖ auf 1 Mitglied.

Da Frau Mag. Sonja Kaiser ihre Funktion in diesem Ausschuss zurückgelegt hat, ist vom FZR fraktionell ein Mitglied zu wählen. Der Wahlvorschlag lautet auf Herrn Stadtrat Mario Horvath. Die Wahl erfolgt fraktionell mittels Stimmzettel.

Von den 3 ausgegebenen Stimmzetteln lauten 3 Stimmzettel auf Stadtrat Mario Horvath. Stadtrat Mario Horvath ist somit einstimmig zum Mitglied des Finanz-, Recht-, und Sozialausschusses gewählt.

## 11.)

Zl.: 004/9-693-2024; Wahl eines Mitglieds des Landwirtschafts-,  
Wein-, Tourismus- und Kulturausschuss – Wahl eines Mitgliedes

Bericht: Gemäß § 31 des Ruster Stadtrechtes ist ein Landwirtschafts-, Wein-, Tourismus- und Kulturausschuss eingerichtet worden.

Die Anzahl der Mitglieder ist mit 8 vom Gemeinderat festgesetzt.

Der Gemeinderat bestellt gleichzeitig den Obmann und Obmann-Stellvertreter des Ausschusses.

Die Ausschüsse sind nach den Grundsätzen des Verhältniswahlrechts zu bestellen. Da im Ruster Stadtrecht keine besonderen Vorschriften über die Zusammensetzung von Ausschüssen enthalten sind, sind die Bestimmungen der Gemeindewahlordnung 1992 für die Wahl der sonstigen Mitglieder des Stadtsenates bzw. über die Verteilung der Gemeinderatssitze sinngemäß anzuwenden.

Demnach sind die Ausschussstellen zunächst aufgrund der Mandatszahl im Gemeinderat zu verteilen. Haben danach zwei oder mehrere Gemeinderatsparteien denselben Anspruch auf eine Stelle im Ausschuss, so fällt die Stelle jener Gemeinderatspartei zu, die bei der Wahl des Gemeinderates die größere Zahl der auf ihren Wahlvorschlag entfallenden Stimmen erreicht hat.

Es hat daher die SPÖ Anspruch auf 4 Mitglieder, die ÖVP auf 2 Mitglieder, das FZR 1 Mitglied und die FPÖ auf 1 Mitglied.

Da Frau Mag. Sonja Kaiser ihre Funktion in diesem Ausschuss zurückgelegt hat, ist vom FZR fraktionell ein Mitglied zu wählen. Der Wahlvorschlag lautet auf Herrn Stadtrat Mario Horvath. Die Wahl erfolgt fraktionell mittels Stimmzettel.

Von den 3 ausgegebenen Stimmzetteln lauten 3 Stimmzettel auf Stadtrat Mario Horvath. Stadtrat Mario Horvath ist somit einstimmig zum Mitglied des Landwirtschafts-, Wein-, Tourismus- und Kulturausschusses gewählt.

GR Mag. Markus Hammer verlässt um 20:53 Uhr kurz die Sitzung.

## 12.)

### Zl.: 727-695-2024; Hundefreilaufzone - Platzregeln

Bericht: Bereits seit vielen Jahren ist das Thema Hundenauslaufplatz Teil der politischen Diskussion in Rust und die Schaffung einer solchen im Nahbereich der Stadt ist Ziel aller Fraktionen im Gemeinderat.

Nach einer eingehenden Beratung zur Errichtung in den verschiedensten Gremien der Stadt Rust wurde im Dezember 2023 mit der Errichtung des Hundenauslaufplatz im Bereich des Mandelhains begonnen. Vor ein paar Wochen wurde eine Fläche mit rund 1.000 m<sup>2</sup> eingezäunt und mit einem Testbetrieb begonnen. Der Hundenauslaufplatz wird von unseren Hundebesitzern und Ihren Vierbeinern gerne angenommen!

Jetzt sollen noch Platzregeln für das Verhalten und den Umgang mit und auf dem Hundenauslaufplatz zum Aushang gelangen!

GR Mag. Markus Hammer nimmt um 20:55 Uhr wieder an der Sitzung teil.

Die Benützung bzw. das Betreten des Hundenauslaufplatzes erfolgt auf eigene Gefahr!

Eine Beaufsichtigung des Areals durch die Gemeinde ist nicht vorgesehen, eine dichte Umzäunung kann nicht garantiert werden.

Die Stadtgemeinde Freistadt Rust übernimmt keinerlei Haftung für das Verhalten der Hunde!

- Der Hundenauslaufplatz ist ein gemeinschaftlich genutzter Ort. Achten Sie darauf, dass sich hier jeder, ob Mensch oder Hund, wohlfühlt.
- Auf dem Hundenauslaufplatz dürfen sich Hunde grundsätzlich ohne Leine und Maulkorb bewegen.
  - Bleiben Sie immer in Ruf- und Sichtweite ihres Hundes. Hört Ihr Hund nicht auf Ihre Kommandos, besteht Leinenpflicht.
  - Hunde, welche Probleme mit anderen Hunden haben, dürfen die Hundenauslaufzone nur mit Maulkorb benützen.
- Bei Spiel und Spaß kann es auch zu Verletzungen und Schäden kommen. Sorgen Sie dafür, dass Sie eine Hundehaftpflichtversicherung für Ihren Hund haben.
- Hunde dürfen auf dem Hundenauslaufplatz frei herumlaufen, wenn sie niemanden gefährden. Hundebesitzer haften für alle Schäden, die der Hund verursacht.
- Hunde müssen geimpft und gechipt sein.
  
- Beim Betreten und Verlassen des Hundenauslaufplatz sind sämtliche Türen zu schließen.
- Der Hundekot muss unverzüglich vom Hundeführer mit Hundekotbeutel in die beigestellten Abfallbehälter entsorgt werden.
- Das Grillen, Zelten etc. ist nicht gestattet. Widmungswidrige Nutzung (auch Trainings mit Hunden) ist nicht erlaubt.
- Kinder dürfen auf dem Hundenauslaufplatz nie alleine bzw. unbeaufsichtigt sein.

Die Stadtgemeinde Freistadt Rust

Antrag: Der Gemeinderat wolle den Aushang der oben genannten Platzregeln für den Hundenauslaufplatz beschließen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Die Anfrage von StR Mario Horvath bezüglich Kosten der Hundefreilaufzone wird schriftlich beantwortet.

## 13.)

### Zl.: 760-696-2024; Schnupperticket – VOR Klimaticket Metropolregion; Nutzungsbedingungen Freistadt Rust

**Bericht:** Die Freistadt Rust hat 2 Klimatickets zu je € 860,-- für unsere Ruster Bevölkerung (Schnuppertickets) erworben. Diese sind kostenlos am Rathaus unter Einhaltung der zu beschließenden auf unserer Homepage [www.freistadt-rust.at](http://www.freistadt-rust.at) veröffentlichten Nutzungsbedingungen am Magistrat abholbar. Die Buchung der Tickets erfolgt über die Plattform [Schnupperticket.at](http://Schnupperticket.at). Hier ist eine Erstregistrierung notwendig und die Auswahl der Tage an denen man das Ticket ausleihen möchte erfolgt ebenfalls auf der Plattform.

**Antrag:** Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Nutzungsbedingungen für das Schnupperticket zu beschließen:

### **Richtlinien – Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“** Gültig im Zeitraum 01.03.2024 bis 31.01.2025

Das Schnupperticket „VOR KlimaTicket MetropolRegion“ ist eine Jahreskarte mit Gültigkeit für die Region Wien, Niederösterreich und dem Burgenland. Zur Verfügung stehen zwei Stück dieser Jahreskarte für alle Bürgerinnen und Bürger mit Hauptwohnsitz in Rust.

#### 1. Gültigkeit

Die Freistadt Rust stellt zwei VOR KlimaTickets MetropolRegion als Schnuppertickets den Bewohnerinnen und Bewohnern mit Hauptwohnsitz in Rust kostenlos zur Verfügung. Die Tickets sind auf allen VOR-Linien der gesamten Ostregion (Wien, Niederösterreich, Burgenland) gültig. Die Tickets ermöglichen eine Nutzung der Westbahn, der Mariazellerbahn, der Badner Bahn und der Wiener Linien. In der Westbahn sind die Tickets zwischen Wien und Amstetten gültig.

Keine Verbundlinien sind Flughafenschnellverkehre (CAT und Vienna Airport Lines) und Privatbahnen (z.B. Waldviertlerbahn, Reblaus Express, Wachau- und Schneebergbahn).

#### 2. Ausleihberechtigung

- Die Fahrkarte kann ausschließlich von allen in Rust hauptgemeldeten Personen zur zeitweiligen, persönlichen Nutzung ausgeliehen werden.
- Das Ticket kann maximal drei Tage in Folge ausgeliehen werden (Wochenende gilt als zwei Tage).
- Eine Weitergabe der Schnuppertickets ist nicht gestattet.
- Es ist kein Nutzungsentgelt zu entrichten. Im Verlustfall oder bei Diebstahl ist das Ticket in seinem vollen Wert zu ersetzen.

#### 3. Ausleihvorgang Reservierung:

Die Fahrkarte kann am Magistrat der Freistadt Rust reserviert werden:

- Direkt im Online-Kalender unter [www.schnupperticket.at](http://www.schnupperticket.at). Dafür ist eine einmalige Registrierung notwendig.
- Wem die elektronische Reservierung nicht möglich ist, kann die Reservierung persönlich während der Öffnungszeiten oder telefonisch unter 02685 202 unter Angabe des vollständigen Namens, der Telefonnummer und der Adresse erledigen.
- Für die Nutzung am Samstag und Sonntag sowie an Feiertagen muss jeweils für den Vortag gebucht werden und das Ticket am Freitag bis 12:00 Uhr in der Bürgerservicestelle abgeholt werden.

Die Reservierungen werden in der Reihenfolge des Eingehens berücksichtigt und sind frühestens zwei Monate vor der Ausleihung möglich.

#### 4. Ausgabe

- Die Abholung des Schnuppertickets hat am Nutzungstag am Magistrat der Freistadt Rust zu erfolgen (ausgenommen Feiertage).
- Bei der Abholung werden die Fahrkarten-Übergabe und die Kenntnisnahme der Nutzungsbedingungen (Kosten bei Verlust) mit Unterschrift bestätigt, ebenso ist ein Ausweis erforderlich.

#### 5. Rückgabe

Die Rückgabe der Karten hat am jeweils letzten Tag der Reservierungsdauer unmittelbar nach der Bahnfahrt bzw. am Folgetag der Entlehnung, jedoch bis spätestens 07:30 Uhr, durch Einwurf in den silberfarbenen Magistratsbriefkasten im Durchgang des Rathauses zu erfolgen.

#### 6. Wiederholte Entlehnung

- Das Angebot ist pro Person auf sechs Entlehnstage pro Monat bzw. neun Entlehnstage pro Jahr beschränkt.
- Darüber hinaus sind bei Verfügbarkeit mehrmalige Entlehnungen möglich (Vorrückservierung max. 1 Tag vor Termin).

#### 7. Folgen

- Bei Fahrkartenverlust sind die Entlehnenden für den Ersatz einer Neuanschaffung zum Kartenwert (Euro 860,-- pro Jahreskarte) verantwortlich.
- Werden die Fahrkarten nicht zeitgerecht zurückgegeben, wird den säumigen Fahrkarten-NutzerInnen eine Pauschale von Euro 50,-- verrechnet.
- Bei etwaiger Verhinderung trotz Reservierung wird um Stornierung im Online-Reservierungssystem ersucht oder direkt bei der Bürgerservicestelle unter der Telefonnummer 02685 202.
- Es wird darauf hingewiesen, dass bei einer unentschuldigtem Nicht-Abholung eine Sperre für weitere Buchungen ausgesprochen werden kann.

#### 8. Haftung

Die Freistadt Rust behält sich das Recht vor, eine Reservierung der Karten abzulehnen bzw. eine bereits erfolgte Reservierung der Karten bis fünf Tage vor dem Nutzungstag, ohne Angabe von Gründen sowie ohne Ersatz eines dadurch eintretenden Schadens, zu stornieren.

Insbesondere haftet die Freistadt Rust nicht für etwaige Mehrkosten oder sonstige Nachteile, die sich aus einer verspäteten Rückgabe eines Schnuppertickets bzw. aus deren Verlust durch Nutzer ergeben.

Für etwaige Fragen und Unklarheiten stehen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Freistadt Rust unter der Telefonnummer 02685 202 während der Amtszeiten zur Verfügung.

#### 9. Datenschutz

Die Freistadt Rust ist als Administrator des Online-Kalenders berechtigt, die Daten der Registrierung einzusehen.

#### **Ausleiher:**

Familienname und Vorname: \_\_\_\_\_

Straße und Hausnummer: \_\_\_\_\_

Telefonnummer od. Handynummer: \_\_\_\_\_

E-Mail Adresse: \_\_\_\_\_

Nutzungsdauer/Datum: \_\_\_\_\_

Fahrkartenummer: \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Datum, Unterschrift

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**14.)**Zl.: 004/0-362-2024; Aufsichtsbeschwerde Zl: A2/G.Rust-10024-13-2024;  
Veröffentlichung von Gemeinderatsprotokollen; Änderung des Beschlusses

Bericht: In der Gemeinderatssitzung vom 23.11.2022 wurde eine Geschäftsordnung für den Gemeinderat erlassen. Hier wurde einstimmig einem Ergänzungsantrag von Gemeinderat Christian Ries gefolgt der wie folgt gelautet hat.

Ungeachtet der Bestimmungen des § 43 des Ruster Stadtrechts über die Abfassung von Verhandlungsschriften des Gemeinderats der Freistadt Rust, ist die Verhandlungsschrift nach Genehmigung durch den Gemeinderat am nächstfolgenden Amtstag in einem allgemein verwendbaren Format auf der offiziellen Homepage der Freistadt Rust zu veröffentlichen.

Bei Tagesordnungspunkten, die in nichtöffentlicher Sitzung behandelt wurden, sind die für den Abschluss der Öffentlichkeit maßgebenden Datensätze durch Platzhalter zu ersetzen oder sonst unkenntlich zu machen, sodass die Grundsätze des Datenschutzes gewahrt werden.

Auf Grund einer Aufsichtsbeschwerde von Stadtrat Mario Horvath (Schreiben beigelegt) wurde festgestellt, dass Teile dieses Änderungsantrages gesetzwidrig sind und somit abgeändert werden müssen, da die nichtöffentliche Sitzungsteile gar nicht veröffentlicht werden darf. Die Geschäftsordnung des Gemeinderates ist somit in diesem Punkt zu ändern.

Anfrage von StR Mario Horvath: Warum sind die Protokolle der Gemeinderatssitzungen nicht mehr online?

Dazu antwortet Magistratsdirektor Mag. Mathias Szöke, dass der neue Button Transparenz geschaffen wurde und dort auch die Protokolle der Gemeinderatssitzungen hinterlegt.

Antrag: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle den § 12 der Geschäftsordnung für den Gemeinderat wie folgt ändern:

## § 12

## Veröffentlichung Gemeinderatsprotokolle

Ungeachtet der Bestimmungen des § 43 des Ruster Stadtrechts über die Abfassung von Verhandlungsschriften des Gemeinderats der Freistadt Rust, ist die Verhandlungsschrift nach Genehmigung durch den Gemeinderat am nächstfolgenden Amtstag in einem allgemein verwendbaren Format auf der offiziellen Homepage der Freistadt Rust zu veröffentlichen.

*Inhalte, die auf Grund datenschutzrechtlicher Vorschriften nicht veröffentlicht werden dürfen, sind entsprechend zu schwärzen.*

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 15.)

### Zl.: 150-212-2024; Musikverein – Ansuchen um Subvention

Bericht des Bürgermeisters: Der Musikverein Freistadt Rust feiert heuer sein 50 jähriges Bestandjubiläum. Aus diesem Grund sollen neue Uniformen um ca. € 30.000 angeschafft werden. Hierfür wurde bei der Gemeinde um eine Subvention in Höhe von € 10.000,-- angesucht. Eine Zusage einer Förderung in dieser Höhe fällt gem. den bestehenden Förderrichtlinien in die Zuständigkeit des Gemeinderats.

Antrag des Bürgermeisters: Der Gemeinderat der Freistadt Rust wolle beschließen dem Musikverein Freistadt Rust eine Subvention in Höhe von € 10.000,-- für den Ankauf von Uniformen anlässlich des 50 -jährigen Bestandjubiläums zuzuerkennen und zu überweisen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 16.)

### Zl: 004/5-1882-2023; Bericht des Prüfungsausschusses über die unangekündigte Sitzung vom 09.10.2023

#### **Prüfungsausschuss der Freistadt Rust**

**Ort:** Seehof

**Zeit:** 9.10.2023, 18 h

**Anwesend:** Erwin Zehetner, Markus Grafl, Michael Szöke, Sonja Kaiser, Mario Popovits, Maximilian Weiss, Harald Tremmel

**Entschuldigt:** Hubert Weidenbacher, Christian Ries

Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

#### **1. Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung**

#### **2. Allgemein:**

**3. Entwicklung der Miet-und Pachteinahmen der Freistadt Rust innerhalb der letzten 3 Jahre (2021, 2022 und 2023); Darstellung pro Haushaltsposten inkl. aktueller Rückstände**

**4. Verrechnung Weingartenhut der letzten 3 Jahre – Abgleich Vorschreibung mit GR-Beschluss und Kostenbasis**

#### **5. Allfälliges:**

Ende Sitzung: 19 h

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**17.)**

Zl.: 004/5-2101-2024; Bericht des Prüfungsausschusses über die Sitzung vom 27.11.2023

**Prüfungsausschuss der Freistadt Rust**

**Ort:** Seehof

**Zeit:** 27.11.2023, 17 h

**Anwesend:** Erwin Zehetner, Markus Grafl, Michael Szöke, Sonja Kaiser, Mario Popovits, Maximilian Weiss, Harald Tremmel, Hubert Weidenbacher, Christian Ries  
Die Beschlussfähigkeit wird festgestellt.

**1. Genehmigung Protokoll der letzten Sitzung****2. Klärung offener Punkte von letzter Sitzung:****3. Prüfung Stadtarchiv (Kosten pro Haushaltsposten der letzten 3 Jahre) mit Besuch des Stadtarchives.****4. Detailbelege/Schriftverkehr inkl. Auszahlungsnachweise bezüglich ausbezahlter Subventionsbeträge > EUR 500,-- (Bezugnahme Auflistung 2022) im Jahr 2022.****5. Gegenüberstellung offene Forderungen der Stadtgemeinde per 31.10. 2022 zu 31.10.2023****6. Detailinformationen (Haushaltsposten, einzelnen Einzahlungen) zu Verbuchung Pachteinnahmen Ruster Eigenjagd im Jahr 2023 (Stichtag 27.11.23);**

Die Einnahmen aus der Pacht für die Eigenjagd der Stadtgemeinde Rust wird auf dem Fonds 840 Grundbesitz bzw. auf dem Konto 811000 gebucht. Im Jahr 2023 wurden Einnahmen iHv. EUR 5.850,-- festgestellt (Gesamthöhe Pacht EUR 6.500,-- lt. GR-Beschluss 30.1.2023).

Ende Sitzung: 19 h

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**18.)**

Zl.: 004/12-547-2024; Bericht des Verkehrsausschusses über die Sitzung vom 31.01.2024

**3. Bericht  
des Verkehrsausschusses**

Lieber Herr Bürgermeister, liebe Mitglieder des Gemeinderats, geschätzte Gäste,  
in der 3. Sitzung des Verkehrsausschusses standen folgende inhaltliche Themen auf der Tagesordnung:

**1. Das Thema: Schulstraße zwischen St. Ägidigasse und Lisztgasse bzw. Gartengasse und Lenaugasse**

**2. Das Thema: Routenführung und Beschilderung der Fahrradwege im verbauten Stadtgebiet von Rust**

**3. Das Thema: Kreuzung B52/Schutzweg Ecke Weinberggasse/Conradplatz/Mittergasse**

**4. Das Thema: Entfernung der Bodenmarkierungen die für den Städtetag aufgeklebt wurden (Fußweg/Radweg vor Seehotel Rust, Am Seekanal)**

**5. Das Thema: Aufhebung der Einbahn in der Leopoldstraße (Prüfung der Eignung)**

**6. Allfälliges:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

**19.)**

Zl.: 920-697-2024; Feriensiedlung Romantika; Abschluss eines Bestandsvertrages

Bericht des Bürgermeisters: Nach den Bestimmungen des 26 Abs. 4 Ziff. 6 des Ruster Stadtrechts fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen mit Dauer von maximal sechs Monaten in die Zuständigkeit des Magistrates. Damit fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen, die über einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden gemäß 12 Abs. I des Ruster Stadtrechts in den Aufgabenbereich des Gemeinderates. Dazu gehören auch der Abschluss der standardisierten Bestandsverträge über Grundstücke in der Feriensiedlung Romantika.

Folgender Bestandsvertrag soll abgeschlossen werden.

Objekt	Bestandnehmer	Beginn	Ende	Bestandzins
Romantika II/28	[REDACTED]	01.01.2024	31.12.2043	€ 1.000,--

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehende Bestandsverträge über Grundflächen in der Feriensiedlung Romantika abzuschließen:

Objekt	Bestandnehmer	Beginn	Ende	Bestandzins
Romantika II/28	[REDACTED]	01.01.2024	31.12.2043	€ 1.000,--

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

**20.)**

Zl.: 920-698-2024, E-Boot Ladestation; Abschluss eines Bestandsvertrages

Bericht: Nach den Bestimmungen des 26 Abs. 4 Ziff. 6 des Ruster Stadtrechts fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen mit Dauer von maximal sechs Monaten in die Zuständigkeit des Magistrates. Damit fällt der Abschluss von befristeten Miet- und Pachtverträgen, die über einen längeren Zeitraum abgeschlossen werden gemäß 12 Abs. I des Ruster Stadtrechts in den Aufgabenbereich des Gemeinderates. Dazu gehören auch der Abschluss der standardisierten Bestandsverträge über Grundstücke für Elektroladekoje. Die Bestandsverträge werden bezüglich der Kündigungsmöglichkeit durch die Freistadt Rust so adaptiert, sodass die Freistadt Rust mit einer einmonatigen Kündigungsfrist zum Ende des Kalendermonats kündigen kann, sollte durch den Masterplan eine Verlegung der E-Koje notwendig werden.

Folgender Bestandsvertrag soll abgeschlossen werden.

Objekt	Bestandnehmer	Beginn	Ende	Bestandzins
Ladestation 114	[REDACTED]	01.01.2024	31.12.2030	480,00

Antrag: Der Gemeinderat wolle beschließen, nachstehenden Bestandsvertrag über Grundflächen für E-Boot Ladestation abzuschließen:

Objekt	Bestandnehmer	Beginn	Ende	Bestandzins
Ladestation 114	[REDACTED]	01.01.2024	31.12.2030	480,00

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

## 21.)

Zl.: 004-3-514-2024; FZR; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes  
gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht – Betreff: Erstellung eines Baumkatasters

Antrag an die Stadtgemeinde zur Erstellung eines Baumkatasters  
 Sehr geehrte Mitglieder des Ruster Gemeinderats,

In den letzten Jahren ist in unserer Gemeinde ein verstärktes Bewusstsein für den Erhalt von Bäumen entstanden, insbesondere im Zusammenhang rund um die geplante Rodung einiger Pappeln in der Seezeile. Ruster Bürgerinnen und Bürger haben bereits vor zwei Jahren ihre Besorgnis geäußert, als im Rahmen von Straßensanierungsmaßnahmen viele ältere Bäume gefällt wurden. Diese Vorkommnisse haben die Wichtigkeit der Baumpflege in den Fokus der Bürgerinnen gerückt und verdeutlichen die hohe emotional- und umweltbezogene Bedeutung von Bäumen in unserer Gemeinde.

Wir, das Forum Zukunft Rust, stellen den Antrag gemäß § 35 Abs. 4 des Ruster Stadtrechts, dass die Gemeinde Rust die Erstellung eines Baumkatasters in Auftrag gibt. Das Hauptziel dieses Katasters ist die Optimierung der Baumpflege, indem der Erhalt der bestehenden Bäume in den Vordergrund gerückt und die Nachpflanzungen als letzte Konsequenz betrachtet wird.

### **Begründung:**

- Erhalt der Biodiversität:** Bäume sind entscheidend für die Erhaltung der Biodiversität und tragen maßgeblich zur ökologischen Balance unserer Umwelt bei. Durch die gezielte Pflege und den Erhalt bestehender Bäume können wir die natürliche Vielfalt in unserer Gemeinde bewahren.
- Umweltschutz und Klimawandel:** Bäume spielen eine Schlüsselrolle bei der Reduzierung von CO<sub>2</sub>-Emissionen und der Verbesserung der Luftqualität. Die Pflege und Erhaltung von Bäumen sind daher unerlässlich, um den Herausforderungen des Klimawandels entgegenzuwirken und eine nachhaltige Umwelt für zukünftige Generationen zu gewährleisten.
- Ästhetische und kulturelle Werte:** Bäume prägen das Erscheinungsbild unserer Gemeinde und tragen zu ihrer kulturellen Identität bei. Durch die systematische Erfassung und Pflege können

wird die Schönheit unserer Grünfläche bewahren und gleichzeitig historisch bedeutsame Bäume schützen.

4. **Ressourceneffizienz:** Die Erstellung eines Baumkatasters ermöglicht eine effiziente Ressourcennutzung bei der Baumpflege. Durch gezielte Maßnahmen können Probleme frühzeitig erkannt und behoben werden, wodurch langfristig Kosten gespart werden.

#### **Umsetzung:**

1. Beauftragung eines qualifizierten Dienstleisters zur Erstellung eines Baumkatasters.
2. Erfassung aller relevanten Informationen zu den bestehenden Bäumen, einschließlich Standort, Art, Gesundheitszustand und eventuellen Pflegebedürfnissen.
3. Entwicklung eines langfristigen Pflegeplanes, der den Fokus auf den Erhalt bestehender Bäume setzt und die Nachpflanzung nur bei unvermeidbaren Verlusten vorsieht.

#### **Finanzierung:**

Die erforderlichen finanziellen Mittel sollen aus dem Haushalt der Gemeinde bereitgestellt werden, um sicherzustellen, dass dieser wichtige Schritt in Richtung nachhaltiger Baumpflege umgesetzt werden kann.

#### **Fachmeinung und Langzeitperspektive:**

Die Fachmeinung unterstreicht, dass das Nachpflanzen von Bäumen zwar eine sinnvolle Maßnahme ist, um langfristig den Baumbestand zu sichern. Allerdings wird betont, dass es viele Jahre dauert, bis ein Jungbaum die ökologischen und klimatischen Leistungen eines ausgewachsenen Baumes erlangt. In dieser Übergangsphase verursachen Jungbäume zusätzliche Pflegekosten, ohne die gleichen ökologischen Vorteile bieten zu können wie ältere Exemplare.

#### **Maßnahmen für nachhaltige Baumpflege:**

Die Erstellung eines Baumkatasters bietet die Möglichkeit, eine fundierte Grundlage für die langfristige Baumpflege zu schaffen. Durch eine umfassende Erfassung der bestehenden Bäume können gezielte Pflegemaßnahmen ergriffen werden, um ihren Erhalt zu gewährleisten. Dies trägt nicht nur zum Umweltschutz und zur Biodiversität bei, sondern stellt auch sicher, dass Ressourcen effizient eingesetzt werden.

#### **Bürgerbeteiligung und Transparenz:**

Um die Bedenken der Bürgerinnen und Bürger ernst zu nehmen und Transparenz zu gewährleisten, schlagen wir vor, die Erstellung des Baumkatasters mit einer umfassenden Bürgerbeteiligung zu verknüpfen. Durch Informationsveranstaltungen und Diskussionsforen können die Anliegen der Bevölkerung in den Prozess einfließen und eine breite Akzeptanz für die geplanten Maßnahmen geschaffen werden. Im Sinne der leichteren Abhandlung von Anliegen oder Anfragen zum Baumbestand der Stadt sollte dieser Kataster den Bürgerinnen und Bürgern auch Online zugänglich gemacht werden.

In diesem Sinne schlagen wir vor, dass der Baumkataster in einem Open Data gemäßen Format erstellt wird. Dies gewährleistet, dass die Daten interoperabel und kompatibel mit anderen Systemen sind und eine breite Verwendungsmöglichkeit bieten. Ein solches Format ermöglicht es auch, den Kataster problemlos in bestehende Geodatendienste des Landes, wie zum Beispiel das GIS Burgenland, zu integrieren. Auf diese Weise kann die Gemeinde von bereits vorhandenen Infrastrukturen profitieren und zusätzliche Kosten für die Bereitstellung und Wartung eigener Datenplattformen vermeiden.

Die Implementierung eines standardisierten Datenformates hat mehrere Vorteile:

**Effizienz:** Durch die Nutzung eines standardisierten Formats wird die Datenaustauschbarkeit und -kompatibilität verbessert, was zu einem effizienteren Informationsaustausch führt.

**Kosteneinsparungen:** Die Integration des Baumkatasters in bestehende Geodatendienste reduziert die Kosten für die Entwicklung und Wartung eigener Datenplattformen.

**Erhöhte Nutzungsmöglichkeiten:** Offene Daten ermöglichen es einer Vielzahl von Stakeholdern, die Informationen zu nutzen und von ihnen zu profitieren, was zu einer breiteren Akzeptanz und Anwendung des Baumkatasters führt.

Mit der Umsetzung dieses Antrages zeigen wir als Gemeinde unser Engagement für Umweltschutz, Biodiversitätserhalt und eine nachhaltige Entwicklung in Zeiten von Klimawandel und Artensterben.

Wir ersuchen den Gemeinderat, diesen Antrag wohlwollend zu prüfen und zu beschließen.

Mario Horvath, Erhard Gabriel und Sonja Kaiser

Abänderungsantrag der SPÖ: Der Gemeinderat beauftragt den Magistrat, der sich schon seit einigen Monaten mit diesem Thema beschäftigt, zwei weitere Offerte einzuholen.

Es folgt eine Diskussion bezüglich Haftung bei Schäden und den Umfang des Baumkatasters.

Abänderungsantrag des Bürgermeisters Mag. Gerold Stagl: Der Antrag des FZR soll wie folgt abgeändert werden: Der Gemeinderat beauftragt den Magistrat der Freistadt Rust, der sich schon seit einigen Monaten mit diesem Thema beschäftigt, zwei weitere Offerte einzuholen,

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

## 22.)

Zl.: 004/3-515-2024; FPÖ; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes  
gem. § 35 Abs. 4 Ruster Stadtrecht – Betreff: Verkehrsberuhigung durch  
Temporeduktion im Bereich Conradplatz, Hauptstraße und Am Seekanal

### ANTRAG

Der Gemeinderat der Freistadt Rust möge beschließen, eine temporäre Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h in der Zone Conradplatz, Hauptstraße und Am Seekanal, beginnend bei der Einmündung des Conradplatzes in die B52 bis zur Einmündung der Seestraße in die Straße „Am Seekanal“, in der Zeit vom 01.05.2024 – 26.10.2024 zu errichten.

### Begründung

Die Freistadt Rust wies im Tourismusjahr 2022 über 58.000 Ankünfte und rd. 161.000 Nächtigungen auf. In dieser Zahl sind die Tagestouristen aus Ostösterreich und dem angrenzenden EU-Ausland sowie Tagesgäste aus den umliegenden Gemeinden noch nicht eingerechnet.

Da Rust keine nennenswerte öffentliche Verkehrsanbindung aufweist und der Bustourismus einen wesentlich geringeren Anteil als in früheren Zeiten einnimmt, dann davon ausgegangen werden, dass ein Großteil der Gäste mit dem einen Pkw in Rust anreist.

Unbestritten ist die Altstadt, neben dem Seebad, der touristische Hotspot in Rust und damit der Conradplatz und die Hauptstraße die meist befahrensten Gemeindestraßen der Stadt. Neben dem Kfz-Verkehr herrscht auch reger Fußgänger- und Fahrradverkehr.

Dazu kommt, dass sich in der Hauptstraße, bedingt durch die geschlossene Bauweise, nicht nur Haus an Haus sondern auch Storchennest an Storchennest reiht. Das führt, speziell in der Zeit der ersten Storchankünfte und dem Schlüpfen und Aufziehen der Jungstörche, dazu, dass das Hauptaugenmerk der Verkehrsteilnehmer, unabhängig vom Verkehrsmittel, nach oben zu den Störchen hin gerichtet ist und oft die notwendige Aufmerksamkeit nicht dem Straßenverkehr, sondern dem Geschehen in den Nestern gewidmet wird. Auf den Vertrauensgrundsatz der StVO kann realistischer Weise in dieser Zeit nur bedingt vertraut werden.

Zusätzlich befinden sich entlang der Hauptstraße bzw. dem Conradplatz dzt. 5 Schanigärten und 1 Souvenirgeschäft mit Verkaufsartikeln, die teilweise direkt an die Fahrbahn heranreichen. Der Aufenthalt in diesen Schanigärten erfreut sich großer Beliebtheit und gehört zum typischen Erscheinungsbild der Freistadt. Stichwort: „Das gibt’s nur da!“

Da auf der rege frequentierten Hauptstraße derzeit ein Tempolimit von 50 km/h gefahren werden darf, kommt es in Wechselwirkung von regem Fußgänger-, Fahrrad- und Fahrzeugverkehr in Kombination mit der Ablenkung durch Sehenswürdigkeiten und dem gastronomischen Angebot immer wieder zu gefährlichen Verkehrssituationen, die bisher größtenteils glimpflich verlaufen sind. Der Anhalteweg beträgt bei 50 km/h rd. 40 m und bei 30 km/h mit 18 m etwas weniger als die Hälfte.

Dies trifft zwar überall zu, doch erscheint es besonders in der Hauptstraße geboten, bedingt durch das hohe Verkehrsaufkommen und die oben geschilderten Umstände der Ablenkung der Verkehrsteilnehmer, darauf mit der Verordnung einer 30 km/h Zone zu reagieren. Die Zone soll sich von der Einmündung des Conradplatzes in die B52, über die Hauptstraße und Am Seekanal bis hin zur Seestraße erstrecken.

Die temporäre Einschränkung vom 01.05.2024 bis zum 26.12.2024 umfassen mit dieser Zeitspanne von rund 6 Monaten in etwa auch die Zeit der touristischen Vor-, Haupt- und Nachsaison, wo sowohl mit vielen Fußgängern, Radfahrern und Gästen in den Schanigärten zu rechnen ist. Nach diesem Zeitraum soll die 30 km/h Zone im Rahmen einer Bürgerversammlung einer Bewertung ihrer Wirksamkeit unterzogen werden, um letztendlich zu klären, ob mit dieser Zone eine merkbare Stärkung der objektiven und subjektiven Verkehrssicherheit erreicht werden konnte und ob sie daher temporär und ständig beibehalten oder wieder aufgelöst werden soll.

Christian RIES, Gemeinderat; Alexander Reinprecht, Gemeinderat;

Es folgt eine Diskussion.

Abänderungsantrag des Bürgermeisters Mag. Gerold Stagl: Der Antrag von GR Christian Ries wird wie folgt abgeändert: Die 30 km/h Zone soll auch auf die Siedlungsgasse und die Greinergasse ausgeweitet werden, sofern die Mehrheit der dort wohnenden Bevölkerung dafür ist.

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

## **23.)**

Zl.: 003/2-699-2024; Aufnahme eines Tagesordnungspunktes gem. § 35 Abs. 4

Ruster Stadtrecht - Betreff: Transparenzbericht und Projekt „Index Transparente Gemeinde“

Die Forum Zukunft Rust- und ÖVP-Gemeinderatsfraktionen beantragen gem. § 7 Abs. 1 der Geschäftsordnung des Ruster Gemeinderates einen Abänderungsantrag zum Hauptantrag unter Tagesordnungspunkt: 23

**Der Gemeinderat der Freistadt Rust möge beschließen:**

## Protokoll über die Sitzung des Gemeinderates der Freistadt Rust am 28.03.2024

Bis Ende des Jahres 2024 wird die Gemeindeverwaltung einen Transparenzbericht für das Jahr 2023 den Gemeinderat vorlegen und Online der Bevölkerung zugänglich machen. Die inhaltlichen Details des Berichtes werden bis spätestens Juni 2024 durch die Mitglieder des Finanz-, Rechts- und Sozialausschusses festgelegt.

Der Zeitpunkt des Beschlusses über die Teilnahme am Projekt „Index Transparente Gemeinde“, von Transparency International (TI-Austria) soll entsprechend den Vorschlägen des Finanz- und Rechtsausschusses auf spätestens Sommer/Herbst 2026 gelegt werden.

**Begründung:**

Damit soll einerseits dem Informationsbedürfnis in der Bevölkerung nachgekommen werden und andererseits auch der Stadtverwaltung die Möglichkeit geboten werden einen Teil ihrer zahlreichen Leistungen transparent für die Öffentlichkeit darzustellen. Die Teilnahme am Projekt „Index Transparente Gemeinde“ stellt einen Vergleich her, wie weit man mit diesen Bestrebungen gegenüber anderen Gemeinden und Städten gekommen ist.

Wir ersuchen die Mitglieder des Gemeinderates um Ihre Zustimmung.

Die Forum Zukunft Rust- und ein Teil der ÖVP-Gemeinderatsfraktion  
Es gibt eine Diskussion auch in Bezug auf das Ergebnis der Finanzausschusssitzung.

Abänderungsantrag von ÖVP, FZR, FPÖ und SPÖ: Der Antrag wird dahingehend abgeändert, dass analog zum Ergebnis des Finanzausschusses im Sommer/Herbst 2026 eine Evaluierung, Beratung und eventuell eine Beschlussfassung über einen Beitritt zu TI-Austria im Gemeinderat erfolgt.

Der Abänderungsantrag wird einstimmig angenommen.

GR Erhard Gabriel, Vzbgm. Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Johann Reinprecht und StR Mario Horvath verlassen um 22:27 kurz die Sitzung. Somit sind 16 von 19 Mitglieder anwesend.

**24.)**

Zl.: 004/7-581-2024; Bericht des Finanz- und Rechtsausschusses vom 06.03.2024

**Protokoll****Finanz- und Rechtsausschuss der Freistadt Rust**

GR Jörg Nemeth verlässt aus beruflichen Gründen die Sitzung. Somit sind 15 Mitglieder anwesend.

**Ort:** Seehof

**Zeit:** 6.3.2024, 18 30 h

**Anwesend:** Hubert Weidenbacher, Erwin Zehetner, Johann Reinprecht, Viktoria Bachkönig-Reiner, Sonja Kaiser, Otto Ordelt, Andreas Hirschmann, Magistratsdirektor Matthias Szöke, Harald Weiss, Bgmst. Gerald Stagl, Vzbgmst. Seiler Georg

**Entschuldigt:** Ries Christian

**1. Informationsfreiheitsgesetz (Transparenzgesetz)**

GR Mario Popovits LL.M nimmt um 22:31 Uhr wieder an Sitzung teil. Somit sind 18 Mitglieder anwesend.

**2. Allfälliges:**

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

## 25.)

### Allfälliges

Anfrage von Stadtrat Mario Horvath an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wann wird voraussichtlich die nächste Gemeinderatssitzung stattfinden?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Ich ersuche die nächste Sitzung des Gemeinderates wird auf den 26. Juni 2024 vorzuverlegen, da für 27. Juni 2024 eine Ausstellungseröffnung zum Thema 500 Jahr Ruster R geplant ist.

Anfrage von Stadtrat Mario Horvath an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wann ist mit der Sanierung des Gebäudes der Volks- und Mittelschule zu rechnen?

Antwort von Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Voraussichtlich und ohne Gewähr in 3-5 Jahren, wenn die Finanzierung gesichert ist. Die erste Kostenschätzung beläuft sich auf 5-6 Millionen Eur.

Anfrage von Stadtrat Mario Horvath an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wann ist mit der Wiedereröffnung des Rathauskellers zu rechnen?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wenn wir einen Pächter haben. Es gab einige Interessenten. Heutzutage ist es leider nicht leicht einen Pächter zu finden. Wir werden weiter inserieren.

Anfrage von Stadtrat Mario Horvath an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Im Frühjahr 2021 wurde dir bei einem persönlichen Termin im Feuerwehrhaus der Sachverhalt mit den Bäumen, deren Wurzeln bereits das Fundament in Mitleidenschaft gezogen haben, gezeigt. Am 30. März 2023 richtet Vizebürgermeister Georg Seiler erneut eine Anfrage an dich. Deine Antwort war: wir werden uns die Bäume noch einmal anschauen. Heute nach mehr als zweieinhalb Jahren richte ich erneut diese Frage an dich – was ist dein nächster konkreter Schritt in dieser Angelegenheit?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wir werden bei diesen Bäumen, wie besprochen, auch Einzelbegutachtungen machen. Es sollen nach Möglichkeit die Bäume erhalten bleiben, jedoch dürfen keine weiteren Schäden am Gebäude entstehen. Die Statik des Gebäudes soll auch von einem Statiker begutachtet werden.

Anfrage von Vizebürgermeister Georg Seiler an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Das Finanzausgleichsgesetz 2017 ist nicht mehr gültig. Unsere sämtlichen Verordnungen basieren auf diesem Gesetz, diese werden wir neu beschließen müssen.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wir werden diese Sache prüfen.

Anfrage von Vizebürgermeister Georg Seiler an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wir haben auch Wälder, die eine gewisse Pflege brauchen. Es ist geschlägert worden, gibt es eine Planung, das dies in nächster Zeit forstlich bearbeitet wird. Mir ist von mehreren Seiten gesagt worden, dass es da eine gewisse Notwendigkeit gibt.

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Ich gebe dieses Thema an den Land- und Forstwirtschaftsausschuss weiter.

Anfrage von Gemeinderat Gerald Szicacz an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Gab es auf Grund der Medienpräsenz Interessenten für den Rathauskeller?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Ja, es gab Interessenten und es wurden auch Gespräche geführt. Leider hat sich dann das Interesse zerschlagen. Manche hatten Respekt vor einer möglichen Investition andere von der Größe des Lokals.

Anfrage von Gemeinderat Gerald Szicacz an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Sind Überlegungen über Kosten einer neuen Küchenausstattung angestellt worden?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Es gab nur Erstgespräche, die tiefergründigen Gesprächen mit potentiellen Pächtern ist es nicht gekommen. Es soll weiter inseriert werden.

Anfrage von Gemeinderat Gerald Szicacz an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Hängt das Transparent von der Adventmeile noch am Rathaus?

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Die Wiederherstellung des darunter fehlenden Putzes ist in Planung.

Anfrage von Gemeinderat Otto Ordelt an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Am 7.10.2023 wurde im Gemeinderat beschlossen, dass ein Nutzungspflegekonzept für den öffentlichen Raum erstellt werden soll. Wir haben bereits mit einem Professor der Boku Kontakt aufgenommen, wie erste Schritte aussehen könnten. (Dokument wird als Anlage A dem Protokoll angeschlossen)

Dazu antwortet Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Wir haben bereits einige Erhebungen gemacht, welche die Basis für ein Konzept sind.

Anfrage von Gemeinderat Erhard Gabriel an den Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Am 22. Jänner war eine Kick off Veranstaltung zum Thema Masterplan Seebad Rust. Wer war eingeladen und welches Ergebnis gibt es?

Dazu antwortet DI (FH) Harlad Weiss für Bürgermeister Mag. Gerold Stagl: Das Protokoll wird an die Mitglieder des Gemeinderates versandt.

Anfrage von Gemeinderat Christian Ries an den Vizebürgermeister Dipl.-Wirt.-Ing.(FH) Johann Reinprecht: Mir hat StR Mario Horvath gesagt, dass du gesagt hast, dass man die Verkehrsausschusssitzung einsparen kann – stimmt das?

Dazu antwortet Vizebürgermeister Dipl.-Wirt.-Ing. (FH) Johann Reinprecht: Ich glaube nicht, dass wir so viele Themen in der Intensität im Verkehrsausschuss besprechen müssen. Ich glaube nicht, dass wir jedes Verkehrszeichen im Ausschuss besprechen müssen und damit auch Kosten für die Sitzungsgelder einsparen können.

Bürgermeister Mag. Gerold Stagl berichtet, dass das digitale Sitzungsmanagement in Vorbereitung ist und voraussichtlich im Herbst in die Testphase gehen kann.

Auch ein Onlinesystem für Bürger ist dabei geplant – ähnliche eines Kundenportales bei Firmen.

Wir haben vom ORF eine Absage betreffend des Weihnachtswunders erhalten – schade.

Es gibt in Rust einen neuen Zahnarzt, welcher um Unterstützung zur Quartierfindung ersuche.

Da es keine weiteren Wortmeldungen gibt schließt Bürgermeister Mag. Gerold Stagl um 22:56 Uhr die Sitzung.

Der Schriftführer:

Der Bürgermeister:

Die Beglaubiger: